

Sindy Duong und Sigrun Nickel

Studieren ohne Abitur oder Fachhochschulreife

Dritter Bildungsweg gewinnt an Bedeutung



Die Hochschulen öffnen sich. Auch ohne Abitur kann der Handwerksmeister in immer mehr Bundesländern Hammer und Schraubenzieher gegen Kugelschreiber und Laptop eintauschen.

Foto: Rainer Sturm/pixelio

Das deutsche Abitur hat sich zu einem Konvergenzpunkt von Bildungsdebatten entwickelt. Die Frage nach dem Stellenwert des Abiturs im Vergleich zu beruflichen Ausbildungsabschlüssen entfachte bei der Umsetzung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eine weiterhin nicht gelöste Grundsatzdebatte nach der Wertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife gilt – neben der fachgebundenen Hochschulreife und der Fachhochschulreife – immer noch als der Königsweg, um an einer deutschen Hochschule zu studieren. Doch in jüngster Zeit ist Bewegung in diese Situation gekommen. So hat sich laut Berechnungen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes der Anteil der Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zwischen 1997 und 2010 nahezu vervierfacht und zwar von 0,59 Prozent auf 2,08 Prozent bundesweit. Diese Klientel hat für Hochschulen also deutlich an Relevanz gewonnen.

Die Möglichkeit, ohne Abitur und Fachhochschulreife studieren zu können, findet in den deutschen Medien ein immenses Echo: „Die Universitäten öffnen sich“ oder „Vom Meister zum Master“ lauten nur einige der euphorischen Titel entsprechender Berichte. Dabei wird oft der Eindruck erweckt, als sei hier eine neue Entwicklung im Gange. Selten kommt zur Sprache, dass das Thema mindestens so alt ist wie die Bundesrepublik. In unregelmäßigen zeitlichen Wellenbewegungen ist es auf der bildungspolitischen Agenda auf- und abgetaucht, und zwar mit Inhalten und Appellen, die den aktuellen Artikelüberschriften verblüffend ähnlich sind. „Vom Meister zum Magister“ lautete zum Beispiel der Titel eines vielbeachteten Aufsatzes, der vor fast 20 Jahren publiziert wurde. Gemäß diesem Motto hatten einzelne Bundesländer wie Hamburg oder Niedersachsen bereits in den 1950er- bzw. frühen 1970er-Jahren Hochschulzugangsmöglichkeiten für Nicht-Abiturienten geschaffen. Doch eine breite Bewegung war das nicht. Der Anteil der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung blieb jahrzehntelang verschwindend gering und überstieg im Bundesdurchschnitt kaum die 0,5 Prozent-Marke. Doch seit Ende der 1990er-Jahre ist eine neue Dynamik in den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ gekommen. Das liegt vor allem an drei Faktoren:

- ◆ das Entstehen eines bis heute anhaltenden und sich in den nächsten Jahren auch noch fortsetzenden eklatanten Fachkräftemangels
- ◆ ein steigender Druck durch internationale Vergleiche wie beispielsweise durch die OECD („Education at a Glance“) und die EU („EUROSTUDENT“), die dem deutschen Hochschulsystem einen nur sehr geringen Anteil „nicht-traditioneller Studierender“ attestieren
- ◆ der Aufbau des europäischen Bildungsraumes mit seinen durchaus anspruchsvollen Anforderungen an die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung vor allem im Rahmen des „Kopenhagen-Prozesses“ und des „Bologna-Prozesses“

Gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern

Bund und Länder haben auf diese Impulse mit einem Bündel von Initiativen und Maßnahmen reagiert. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom März 2009. Darin haben sich alle 16 Bundesländer darauf verständ-

dig, die Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte deutlich auszuweiten, und zwar durch folgende Regelungen:

- ◆ Inhaber beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und gleichgestellte Abschlüsse) erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.
- ◆ Alle weiteren beruflich qualifizierten Studieninteressierten können eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung durch den erfolgreichen Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder eines mindestens einjährigen Probestudiums erwerben.
- ◆ Die landesspezifischen Hochschulzugangsberechtigungen werden nach mindestens einjährigem erfolgreichem Studium in allen Bundesländern anerkannt.

Innerhalb kurzer Zeit haben die meisten Bundesländer ihre Hochschulgesetze diesem KMK-Beschluss angepasst, wobei es immer noch etliche Abweichungen und Detailregelungen gibt. Trotzdem hat sich der Hochschulzugang ohne Abitur generell verbessert. So haben mit Ausnahme von Sachsen und Brandenburg alle Bundesländer hoch qualifizierte Berufsausbildungsabschlüsse wie Meister, Techniker oder Fachwirt der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt. Zudem finden sich nun auch flächendeckend Regelungen, wonach Studieninteressierte mit Berufsausbildung und mehrjähriger Berufspraxis zu einem fachgebundenen Hochschulstudium zugelassen werden, meist sofern sie eine zusätzliche Eignungsprüfung oder ein Probestudium von mindestens einem Jahr absolviert haben. Abzuwarten bleibt, wie die sich am 31. Januar 2012 zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern getroffene Vereinbarung auswirken wird, wonach im DQR nun der Meister, der Fachwirt und die Fachschulabschlüsse auf einer Stufe mit dem Bachelor-Abschluss stehen. Der DQR ist ein Transparenzinstrument und stuft alle deutschen Bildungsabschlüsse auf Kompetenzstufen ein. Er besitzt keine Gesetzeskraft und hat insofern auch keine bindende Wirkung für die Hochschulen.

Potenzial noch nicht ausgeschöpft

Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen einen besonders ausgeprägten Anstieg von Studienanfängern ohne Abitur in Deutschland vor allem zwischen 2007 und 2010. In diesem Zeitraum ist die Quote sprunghaft von 1,09 auf 2,08 Prozent (9.241 Personen bundesweit) angestiegen. In dieser Phase haben einige Bundesländer wie z.B. Hessen – auch schon vor den KMK-Beschlüssen – die Zugangsmöglichkeiten für Studierende ohne Abitur deutlich ausgeweitet. Besonders auffällig ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen und Berlin, wo sich die Anteile der Studienanfänger ohne Abitur im Jahr 2010 um rund vier Prozent bewegten. In anderen Bundesländern dagegen, wie vor allem im Saarland, in Sachsen und Thüringen, liegt die Quote nur bei etwa 0,5 Prozent. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass vielerorts das Potenzial noch nicht ausreichend ausgeschöpft ist. Allerdings konnten hier zwischen 2007 und 2010 ebenfalls leichte Anstiege verzeichnet werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Hochschulen das Potenzial an beruflich qualifizierten Studierenden noch nicht ausgeschöpft haben. Das betrifft nicht nur die Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife, sondern auch Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die sich nach einer Phase der Berufstätigkeit im Sinne von „Lifelong Learning“ akademisch weiterqualifizieren wollen. Auch hier haben Bund und Länder ihre Aktivitäten in jüngster Zeit verstärkt und eine Reihe von Förderprogrammen wie „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ und „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ aufgelegt. Generell geht die Entwicklung im deutschen Hochschulsystem in Zukunft also in Richtung mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Kontakt:

Dr. Sigrun Nickel ist Projektleiterin
beim CHE – Centrum für Hochschulentwicklung
E-Mail: sigrun.nickel@che.de

Sindy Duong arbeitet als Projektmanagerin
beim CHE.
E-Mail: sindy.duong@che.de